

**Einwohnerversammlung Oberndorf
am 14.07.2025, 19:00 – 21:30 Uhr
in der Turn- und Festhalle Beffendorf (Oberndorf)**



Moderation: Stefanie Ruscsek, shr moderation
Protokoll: Caroline Walter, shr moderation



1. Begrüßung

Herr Bürgermeister Winter begrüßt die Teilnehmenden zur Gemeindeversammlung in Beffendorf und rekapituliert den bisherigen Planungsprozess zum Windpark Wisoch. In einer öffentlichen Informationsveranstaltung, die die Stadt Oberndorf und die Gemeinde Fluorn-Winzeln am 13.02.2025 gemeinsam ausrichteten, wurden das Projekt und ein exemplarisches Parklayout vorgestellt. Im April 2025 fanden zwei öffentlichen Sondersitzungen des Ortschafts- und Gemeinderates statt. Der Gemeinderat beschloss daraufhin mit 2/3 der Stimmen, gemeindeeigene Flächen für den Windpark Wisoch zur Verfügung zu stellen. Die konkrete Positionierung und der Anlagentyp stehen momentan noch nicht fest. Vor der finalen Vertragsunterzeichnung wird es abermals eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat geben und die Ergebnisse werden in einer weiteren öffentlichen Informationsveranstaltung präsentiert.

Die heutige Einwohnerversammlung wurde auf Wunsch der Bürgerschaft einberufen. Der Fokus der Veranstaltung liegt darauf, die Anwesenden zu Wort kommen zu lassen. Herr Winter bittet um einen respektvollen Dialog.

Stefanie Ruschek (shr moderation) stellt das Konzept des heutigen Abends vor. Da es sich bei der Veranstaltung um eine Einwohnerversammlung handelt und die Bürger:innen über den konkreten Ablauf entscheiden sollten, gibt es, anders als bei der Veranstaltung in Fluorn-Winzeln, keine vorher festgelegte Agenda. Das Publikum entscheidet per Handzeichen über den weiteren Verlauf. Nach Abstimmung mit den Teilnehmenden im Saal wird der folgende Ablauf festgelegt: Die Vertreter:innen der badenova präsentieren in 15 Minuten das potenzielle Layout des Windpark Wisoch. Anschließend wird es zwei Stunden die Möglichkeit für Fragen und Statements aus dem Publikum geben.

Die Publikumsfragen können an folgende Personen gerichtet werden:

- Frau Stampf, Herr Hogenmüller (Regierungspräsidium Freiburg)
- Frau Rollhäuser, Herr Schüßler (badenova)
- Herr Kopp (Landratsamt Rottweil, Erster Landesbeamter)
- Herr Winter (BM Oberndorf)

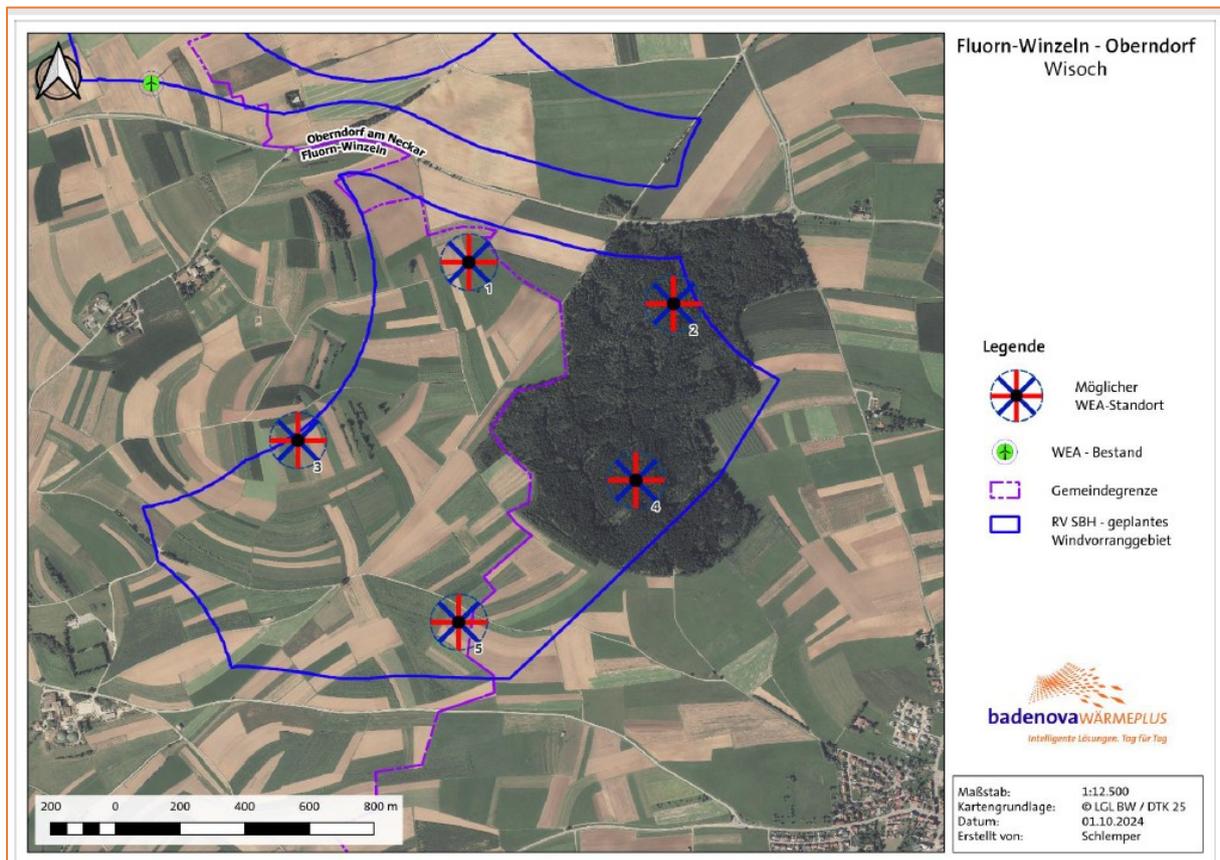
2. Präsentation des Windkraftpotenzials in Oberndorf und Fluorn-Winzeln

Frau Rollhäuser und Herr Schüßler (badenova) stellen die badenova und das exemplarische Parklayout des Windparks Wisoch vor. Die badenovaWÄRMEPLUS ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der badenova, dem regionalen Energieversorger mit Hauptsitz in Freiburg. Die badenova ist ein kommunales Unternehmen und somit im Eigentum von ungefähr 90 Gemeinden und Städten. In Baden-Württemberg betreibt die badenova gegenwärtig 27 Wind- und Solarparks und ist als Projektierer in der Lage, den gesamten Lebenszyklus einer WEA aus einer Hand über 30 Jahre hinweg zu betreuen – von der Planung über Aufbau und den Betrieb bis zum Rückbau der Anlagen.

Die badenova folgt einem gesellschaftspolitischen Auftrag. Die Flächen, die für die Windkraft geeignet sind, sollten auch genutzt werden. Das Windkraftpotenzial vor Ort ermöglicht es, hier die Energiewende voranzutreiben. Besonders als Industriestandort benötigt Baden-Württemberg große Mengen Energie und die Nachfrage von Industriekunden nach regional erzeugtem Grünstrom steigt. Windkraft

ist dabei ein attraktiver Energieträger. Sie ermöglicht die Dezentralisierung der Energieversorgung, lokale und regionale Wertschöpfung und weist geringere Netzverluste als andere Energieträger auf. Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg benötigt die in lokal erzeugten Windparks gewonnenen Strommengen für den Erhalt seiner Wettbewerbsfähigkeit.

Frau Rollhäuser präsentiert die exemplarischen Standorte des Windparks im Wisoch.



Ein potenzielles Layout zeigt fünf WEA. Zwei WEA stehen dabei im Gemeindewald Wisoch, drei WEA auf Offenlandflächen. Je nachdem, welche weiteren Ergebnisse zukünftige Gutachten bringen kann sich dieses vorläufige Parklayout nochmal ändern. Die Anlagen befinden sich an der Gemeindegrenze Fluorn-Winzeln und Oberndorf südlich der L415.

Das Gebiet weist Windgeschwindigkeit von 6,0-6,1 m/s in 160m Nabenhöhe auf. Bei einem Parklayout mit 5 WEA können 60 Mio. kWh pro Jahr gewonnen werden, dies entspricht der Stromversorgung von 40.000 Menschen mit grünem Strom. Im aktuellen Parklayout werden alle vorsorglichen Abstände zur Wohnbebauung eingehalten. Die nächstgelegene Wohnbebauung im Außenbereich ist über 640 m entfernt, das nächstgelegene Mischgebiet (geschlossene Wohnbebauung) ist über 1000 m entfernt. Alle gesetzlichen Schallgrenzwerte können voraussichtlich eingehalten werden. Im Falle der Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte werden die Anlagen verschoben oder eine nächtliche Drosselung der Anlagen durchgeführt, die zu einer Minderung der Schallemissionen führt. Der geplante Windpark weist keine erheblichen Konflikte mit Schutzgebieten auf. Geschützte Waldbiotope sind nicht direkt betroffen und werden in der technischen Planung umgangen. Das gesamte Potenzialgebiet liegt im Wasserschutzgebiet Zone 3 und bringt dementsprechende Auflagen mit sich.

Visualisierungen der WEA sind in der Präsentation der badenova zu finden, die ebenfalls auf den Websites von Oberndorf, Fluorn-Winzeln und der badenova bereitsteht. Exemplarisch wurde hier die E-175 WEA des Herstellers Enercon dargestellt (Nabenhöhe 175 m, Gesamthöhe 261 m).

3. Fragen und Antworten

Regionalplanung und Genehmigungsverfahren

Ist mit einer „Zupflasterung“ des gesamten Landes zu rechnen, um die Ausbauziele für Windenergie zu erreichen?

- Herr Hogenmüller: Baden-Württemberg ist vom Bundesgesetzgeber verpflichtet worden, 1,8 % der Landesfläche für die Nutzung durch Windenergie zu sichern. Das bundesweite Flächenziel beträgt 2,0 %. In Baden-Württemberg wird es so gehandhabt, dass dies jede Region in ihren Regionalplänen gleichermaßen umsetzen muss, d.h. in jeder Region müssen mind. 1,8 % der Fläche als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden. Bei Erreichen dieses Flächenziels werden WEA außerhalb der ausgewiesenen Windenergiegebiete künftig grundsätzlich nicht mehr zulässig sein. Von „Zupflastern“ kann daher keine Rede sein. Die Windenergiegebiete werden zudem nicht auf der gesamten Fläche vollständig versiegelt, sondern geben lediglich die Gebiete vor, in denen zukünftig WEA gebaut werden können. Der tatsächliche Eingriff wird daher weit unter dem 1,8 % Flächenanteil liegen.

Wurden die Genehmigungsunterlagen schon vor dem 01.07. eingereicht?

- Herr Schüßler: Bislang wurden keine Genehmigungsunterlagen beim Landratsamt eingereicht. In Oberndorf liegt noch kein Gemeinderatsbeschluss vor, den Nutzungsvertrag zu unterschreiben, nur ein allgemeiner Beschluss, in Verhandlungen mit der badenova zu treten, auch in Fluorn-Winzeln gibt es noch keinen unterschriebenen Nutzungsvertrag. Es ist allerdings zu beachten, dass auch wenn sich die Kommunen dagegen entscheiden, die Flächen zur Verfügung zu stellen, private Flächeneigentümer weiterhin die Möglichkeit haben, an Windkraftprojektierer zu verpachten. In diesem Vorranggebiet sind auch private Flächen enthalten.

Gibt es eine Simulation des Landratsamtes für alle vier Windvorranggebiete, die Schattenschlag und Geräuschentwicklung der WEA darstellt?

- Herr Kopp: Das Landratsamt ist kein Akteur des Projekts, sondern fungiert als unabhängige Genehmigungsbehörde. Das Landratsamt untersteht dem Bundes- und Landesrecht und prüft nach diesen Vorgaben den Antrag. Es fertigt keine Simulationen an. Die Vorranggebiete sind zudem nicht mit einer konkreten Anzahl an WEA verbunden. Eine Visualisierung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich und Sache der Projektierer der einzelnen Projekte.

Beffendorf ist umgeben von insgesamt vier Vorranggebieten. Warum sind die Vorranggebiete hier so geballt?

- Herr Hogenmüller: Es stimmt, dass aus regionalplanerischer Sicht einzelne Gemeinden nicht von zu vielen Vorranggebieten umgeben sein dürfen (sog. Umgebungsschutz / Umzingelungsschutz). Andererseits eignen sich auch nicht alle Standorte als Vorranggebiet und ein vielfältiger Katalog an rechtlichen und tatsächlichen Kriterien schließt viele Gebiete der Region als

Vorranggebiet aus. Es muss daher abgewogen werden, wie das 1,8%-Ziel erreicht, aber gleichzeitig eine Umzingelung einzelner Gemeinden vermieden werden kann. Wie der Natur- und Artenschutz wird auch der Mensch in der Regionalplanung als Schutzgut betrachtet. Die Regionalplanung weist z.B. Flächen mit ausreichenden Abständen zur Wohnbebauung aus, damit die Schallgrenzwerte eingehalten werden können. Alle Windenergieprojekte werden im Genehmigungsverfahren von den einzelnen Fachbehörden des Landratsamtes eingehend geprüft. Außerdem bedeutet nicht jedes Vorranggebiet, dass auch zwangsläufig WEA gebaut werden. Die Regionalplanung stellt lediglich die Flächen bereit, die dann in einem weiteren Schritt von Investoren beplant werden können.

Über dem Wisoch verläuft eine Vogelzugschneise und hier leben Rotmilan und Uhu. Der Nabu hatte diese möglichen Artenschutzkonflikte in den Stellungnahmen zur Ausweisung der Vorranggebiete erwähnt. Warum stehen die Flächen nun trotzdem im Planentwurf?

- Herr Kopp: Für die Ausweisung der Vorranggebiete ist der Regionalverband zuständig. Das Landratsamt prüft, ob alle Vorhaben hinsichtlich Arten- und Naturschutz eingehalten wurden. Falls im Genehmigungsverfahren Konflikte auftreten, kann der Betreiber die Anlagen entweder gar nicht erst bauen oder es muss Einschränkungen im Betrieb geben. Das Landratsamt hatte in der Vergangenheit wegen Artenschutzkonflikten auch schon Anträge abgelehnt.

Flächen und Standort

Wie viele Anlagen sind aktuell noch um Beffendorf geplant?

- Herr Schüßler: Die badenova geht in Bösinggen gegenwärtig von vier Anlagen aus, weiter südlich versucht ein weiterer Projektierer Anlagen zu bauen. Die vier Anlagen in Waldmössingen sollen repowert, also mit neuen Modellen ersetzt werden. Entlang der A81 sind zwischen vier und sieben weitere Anlagen geplant.

Führt die badenova eigene Windmessungen durch?

- Frau Rollhäuser: Ja, die badenova führt über ein Jahr hinweg Windmessungen durch. Diese Messungen werden z.B. als sogenannte LiDAR-Messung mithilfe eines Lasers durchgeführt, der die Aerosole in der Luft misst.

Haben die vielen WEA Auswirkungen auf die Thermik? Ist mit weniger Niederschlägen zu rechnen?

- Herr Schüßler: Hierzu sind der badenova keine wissenschaftlichen Studien bekannt.

Welche Fläche wird dauerhaft für eine WEA beansprucht?

- Herr Schüßler: Es werden nur 25-m-Durchmesser-Fundament permanentes Fundament gebraucht, daneben bleibt eine geschotterte Kranstellfläche bestehen. Dauerhaft wird demnach eine Fläche von 0,5 - 1 ha gebraucht, alle weiteren Flächen werden im Anschluss an den Aufbau der WEA wieder begrünt und aufgeforstet, idealerweise mit klimaangepassten Baumarten.

Natur- und Artenschutz

Ist im Nadelwald mit Windwurf entlang der Zufahrtswege zu rechnen? Und muss der Wald für Zufahrtswege abgeholzt werden?

- Herr Schüßler: Der Schwarzwald ist durchzogen von Waldwegen, hier können viele bestehende Waldwege bereits als Zufahrt für den Anlagenaufbau genutzt werden. Teilweise werden auch neue Wege gebaut oder bestehende verbreitert. Jeder Wald hat eine Grenze ans Offenland, wo er eine Angriffsfläche bei Stürmen bietet. Sollte es hier zu Waldschäden durch den Anlagenaufbau kommen, werden Waldeigentümer über das Pachtentgelt kompensiert.

Inwiefern ist der Artenschutz Teil des Genehmigungsverfahrens?

- Herr Schüßler: Über ein Jahr hinweg führen Biolog:innen natur- und artenschutzrechtliche Untersuchungen an den jeweiligen Standorten durch. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans als Teil des Genehmigungsverfahrens eingereicht.

Wie hoch ist der Mikroplastikabrieb einer WEA?

- Herr Schüßler und nachträgliche Ergänzung: Laut dem Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) existieren keine systematischen Untersuchungen zu den genauen Mengen der Rotorblatterosion. Schätzungen von Fachfirmen kommen allerdings zu dem Ergebnis, dass der erosionsbedingte Materialverlust pro Windenergieanlage über deren gesamte Lebensdauer (20 J.) hinweg im Worst-Case-Szenario - also an stark belastenden Standorten und ohne regelmäßige Ausbesserung der kleinen Schäden zu einem umgerechneten jährlichen Materialverlust von ca. 2,7 kg je WEA kommt. Aufsummiert sind es für alle Windenergieanlagen in Deutschland 84 Tonnen pro Jahr. Autoreifen kommen nach diesen Angaben auf einen Abrieb von 100.000 Tonnen pro Jahr

Stromkosten

Windkraft ist nicht grundlastfähig, Wasserkraft wäre stattdessen eine grundlastfähige Energieform. Warum investieren wir in Windkraft, wenn sie gleichzeitig so teuer ist? Der Strom sollte doch eigentlich günstig sein.

- Herr Schüßler: Bei Stromkosten haben wir einen Merit-Order-Effekt. Der Energieversorger, der in Deutschland am teuersten ist, definiert den Preis. Das ist aktuell Gas. Das heißt, die Gaspreise beeinflussen damit auch direkt die Preise für Windenergie.

Bau, Technik der Anlagen und Baumaterialien

Weshalb sind die Anlagen so hoch? Ist das ein Muss?

- Herr Schüßler: Die Windgeschwindigkeiten sind hier geringer als in Norddeutschland, der Gesetzgeber gibt allerdings den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg gesetzlich vor. Ein Transport des Stroms von Nord- nach Süddeutschland ist teurer. Daher werden aufgrund der geringeren Windhöflichkeit höhere Anlagen gebaut. Geringere Turmhöhen als die, die in den Visualisierungen genutzt wurden, wird es bei neuen Anlagen nicht mehr geben.

Wie breit ist die Zuwegung und bleibt diese über die gesamte Betriebsdauer verbreitert?

- Herr Schüßler: Es wird eine Breite von 5-6 m benötigt, in Kurven ist gegebenenfalls eine breitere Zuwegung nötig. Oft ist aber keine Abholzung nötig, weil Gräben seitlich der Wege aufgeschottert werden können.

Wo sollen die Schwerlasttransporte entlangfahren, um zur Stellfläche zu gelangen? Wer kommt für Straßenschäden auf?

- Herr Schüßler: Die Zuwegung zu den einzelnen Anlagenstandorten wurde bisher nicht geprüft, wird aber erfahrungsgemäß möglich sein auch in Gebieten mit engeren Straßen. Sollte es zu Straßenschäden kommen, wird eine Beweisaufnahme vorgenommen; sollte etwas kaputt gehen, wird die badenova dafür aufkommen.

Gibt es in Baden-Württemberg schon WEA mit einer Narbenhöhe von 175 m?

- Herr Schüßler: Aktuell gibt es in der Region Anlagen mit einer Nabenhöhe von 160 m, Anlagen mit 175 m sind aktuell nur als Prototyp in Benutzung, man findet sie z.B. in Norddeutschland. Der Windpark Wisoch wird erst 2029 oder 2030 in Betrieb gehen. Wenn das Projekt konkretere Formen annimmt, werden bereits einige der beschriebenen Anlagen in Betrieb sein, die sicher auch in der Umgebung besichtigt werden können.

Rückbau

Das Gebiet soll im Anschluss an den Aufbau wieder renaturiert werden. Wie verhält es sich, wenn die WEA repariert werden und der Kran wieder anrücken muss?

- Herr Schüßler: Die Kranstellfläche bleibt während der gesamten Betriebszeit erhalten, der Kran kann also jederzeit für Reparaturarbeiten aufgestellt werden. Hierfür reichen die erhaltenen Flächen aus (ca. 0,5 ha).

Was passiert mit der wiederaufgeforsteten Fläche, wenn die WEA nach 25 Jahren wieder abgebaut wird?

- Herr Schüßler: Teil des Antrags für die WEA ist die Hinterlegung einer Rückbaubürgschaft beim Landratsamt sowie detaillierte Berechnungen zum Rückbau. In Freiburg wurden kürzlich drei WEA rückgebaut, ohne die wiederaufgeforstete Fläche zu zerstören. Die einzelnen Komponenten der WEA werden mittels Kran abgenommen, vor Ort rückgebaut und in Einzelteilen abtransportiert.

Wird das Fundament beim Rückbau komplett aus dem Boden entnommen?

- Herr Schüßler: Ja, das Fundament muss laut BImSch-Genehmigung vollständig rückgebaut werden.

Wie wird gewährleistet, dass beim Rückbau keine Verunreinigungen in den Boden gelangen?

- Herr Schüßler: In Baden-Württemberg müssen die Fundamente vollständig rückgebaut werden. Der landschaftspflegerische Begleitplan legt fest, wie der Rückbau zu verlaufen hat. Als Teil des Genehmigungsverfahrens werden viele Fachgutachten erstellt. Sollte es zu Wasserunreinigungen kommen, würde das Landratsamt einschreiten.

Die Fundamente bestehen aus Stahl und Beton – welche Geräte werden hier beim Rückbau eingesetzt? Wie läuft dieser konkret ab?

- Herr Schüßler: Der Beton wird mit einem Brecher kleingebrochen, kleines Material wird für die Zuwegung benutzt, der Rest mit Lastwagen abtransportiert.

Immissionen: Schall und Schattenwurf

Wann muss eine Anlage abgeschaltet werden?

- Badenova, nachträglich ergänzt: Das Stillstehen der WEA kann verschiedene Ursachen haben, wie z.B. Reparaturen (z.B. Ölwechsel, Filtertausch) oder Abschaltungen durch den Netzbetreiber bei Netzinstabilität. Auch bei Windstille (< 2-3 m/s) oder Sturm (Windgeschwindigkeiten über 25 m/s) stehen die Anlagen still. Außerdem kann es sein, dass die automatische Abschaltung wegen Schattenwurf greift, eine Mahdabschaltung erfolgt (s.o.) oder sich ein Montage-trupp in der Anlage befindet. In so einem Fall muss aus Sicherheitsgründen die Ablage immer ausgeschaltet sein. Es könnte auch sein, dass je nach aktueller Windrichtung topographisch bedingt einzelne Windkraftträder mehr oder weniger Wind abbekommen. In Süddeutschland ist bei WEA mit 2.000 Volllaststunden zu rechnen; eine Flaute ist vor allem in den Sommermonaten zu verzeichnen. Das Stillstehen der Windräder ist auch Teil der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu Anfang der Planungen, das heißt auch gebaute WEA, die stillstehen, sind wirtschaftlich rentabel.

Gibt es ein Rechtsrisiko im aktuellen Parklayout, weil WEA zu nah an der Wohnbebauung stehen?

- Herr Schüßler: Der Regionalverband weist die Flächen aus, badenova und Landratsamt prüfen die Standorte. Im aktuellen Parklayout werden alle vorsorglichen Abstandsregelungen eingehalten. Daher bietet das Projekt nur eine geringe rechtliche Angriffsfläche.

Wie verhält es sich mit Schall- und Schattenwurf?

- Badenova, nachträglich ergänzt: Sobald die Anlagenstandorte feststehen, können Schallgutachten beauftragt werden. Es wird konkret evaluiert, mit welchen Schallimmissionen bei der nächsten Wohnbebauung zu rechnen ist. Das Landratsamt prüft die Schallgutachten eingehend. Werden die Grenzwerte überschritten, wird keine Genehmigung erteilt oder die Anlagen müssen gedrosselt laufen oder verschoben werden.
- Auch für den Schattenwurf gibt es gesetzlich festgelegte Grenzwerte von max. 30 min Schattenwurf pro Tag bzw. max. 30 h Schattenwurf pro Jahr. In den Anlagen ist ein Lichtsensor verbaut, der den Schattenwurf misst und ggf. die Anlage abschaltet, bis sich der Sonnenstand so verändert hat, dass der Schatten nicht mehr auf das betreffende Haus fällt

Macht es Sinn, so hohe Anlagen in 1.000 m Abstand zur Wohnbebauung zu bauen, ohne Erfahrungswerte zu ihrer Geräuschentwicklung zu haben?

- Herr Schüßler: Nur weil eine Anlage höher ist, ist sie nicht automatisch lauter. WEA-Technologie gibt es bereits seit 40, 50 Jahren, sie ist eingehend getestet und geprüft worden. Die badenova baut keine Anlagen mit ungetesteter Technologie; sie ist ein Unternehmen, das wirtschaftlich arbeiten muss und eine WEA zu bauen, die letztendlich zu laut ist und gedrosselt werden muss, wäre nicht wirtschaftlich.

Windräder sind mit 1.000 m Abstand sehr nah an der Ortsgrenze. Wie laut wird es? Und wie viel dB dürfen laut Gesetzgeber ankommen?

- Herr Schüßler: Die Schallbetrachtung ist Bestandteil des Genehmigungsantrags. Es gibt festgelegte Dezibelgrenzen, die bei Tag und Nacht eingehalten werden müssen. Werden diese Grenzen nicht eingehalten, kommt es zu Abschaltungen. Der Grenzwert für ein Mischgebiet liegt bei 45 db(A) nachts.

Energiesicherheit und Netzinfrastruktur

Wer baut die Speichermodule für den Windstrom?

- Herr Schüßler: Die badenova ist lediglich Betreiber der WEA und baut keine Speichermodule.

Wo ist das Umspannwerk geplant? Wie laufen die Planungen für die Leitungen?

- Herr Schüßler: Neben Anlage 4 im vorläufigen Parklayout verläuft die Hochspannungsleitung, hier wird die badenova ein eigenes Umspannwerk bauen und es wahrscheinlich mit einem anderen großen Einspeiser teilen.

Wie viel Fläche benötigt das Umspannwerk?

- Herr Schüßler: Ein Umspannwerk benötigt ca. 100 m x 60 m Fläche. Dieses ist nicht nur für die Windkraft erforderlich, sondern auch insgesamt für den Umbau des Stromnetzes, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Wo kann der Strom eingespeist werden? Wie steht es um die vorhandene Netzinfrastruktur?

- Herr Schüßler: Der Strom der Anlagen entlang der A81 können ins Umspannwerk Oberndorf eingespeist werden. Die badenova baut zudem ein eigenes Umspannwerk. Der Netzausbau ist nicht nur aufgrund der Windenergie notwendig, sondern auch aufgrund von PV-Anlagen.

Werden die Leitungen unterirdisch verlegt?

- Herr Schüßler: Die vom Windpark ausgehenden Leitungen werden unterirdisch verlegt. Ob die EnBW die Hochspannungsleitungen unterirdisch oder oberirdisch verlegt, ist deren Entscheidung.

Warum transportiert man nicht einfach den überschüssigen Windstrom aus dem Norden in den Süden?

- Herr Schüßler: Eine Nord-Süd-Trasse zu bauen ist ein Mammutprojekt, auch hierfür gibt es keine Flächen und keine Befürwortung durch die Bürger:innen. Es ist daher sinnvoller, sowohl finanziell als auch vom Flächenverbrauch her, den Windstrom direkt vor Ort in Baden-Württemberg zu produzieren.

Wie kann Energiesicherheit bei Dunkelflaute sichergestellt werden?

- badenova, nachträgliche Ergänzung: Der deutsche Strommarkt gehört zum europäischen Strommarkt. Die Staaten Europas unterstützen sich gegenseitig. Länder importieren Strom aus einem anderen Land, in dem er gerade günstiger ist. Der Import und Export wird angetrieben durch die Preismechanismen. In bestimmten Situationen ist es günstiger, Strom woanders einzukaufen als ihn selber vor Ort produzieren zu lassen. Die Bundesnetzagentur stellt klar, dass

das System somit für alle effizient und zuverlässig ist. Sie führt weiter aus, dass trotz der Wetterverhältnisse, die regelmäßig mit Dunkelflaute beschrieben werden, es nicht zu Engpässen bei der Versorgung kam. Importe sah die Bundesnetzagentur nur dann, wenn der Strom im Ausland günstiger war. Dennoch stellt eine Dunkelflaute eine Belastung für das Energiesystem dar. Statt der vielen dezentralen Energieanlagen müssen gegenwärtig vor allem große fossile Kraftwerke die Stromversorgung übernehmen. Das Steuern dieses Wechsels ist die Aufgabe der Netzbetreiber. Sie müssen ausreichend Reservekraftwerke in kurzer Zeit aktivieren, um den Strombedarf zu decken. Zum anderen muss der Strom über größere Entfernungen transportiert werden, ohne dabei einzelne Abschnitte des Netzes zu überlasten.

Müssen überhaupt noch mehr WEA gebaut werden, wenn es bisher keine Speicherkapazitäten gibt? Können mithilfe des bestehenden Windstroms nicht schon genügend Haushalte versorgt werden?

- Herr Schüßler: Der produzierte Windstrom findet aktuell auch ohne Speicherwerke genügend Abnehmer. Neben Privathaushalten ist das z.B. die lokale Industrie. Der Landkreis Rottweil hat die höchste Industriearbeiterdichte Baden-Württembergs und die Industrie benötigt den grünen Strom.

Werden die Abschaltungen zunehmen, weil zu viel Leistung auf kleinem Raum installiert wurde?

- Herr Schüßler: badenova-Anlagen müssen bisher nicht abgeschaltet werden, weil die Netze überlastet sind. Werden nun sehr viele Anlagen gebaut, könnte das zukünftig eine Herausforderung sein.

Sonstiges

Wie hoch ist die Kompromissbereitschaft zwischen Windkraftgegnern und badenova? Sind noch Änderungen am Parklayout möglich?

- Herr Schüßler: Änderungen sind selbstverständlich noch möglich. Würde die Stadt Oberndorf beispielsweise keine Flächen zur Verfügung stellen, würde sich auch das Parklayout nochmal verändern. Im bisherigen Prozess wurde bereits Kompromissbereitschaft gezeigt. So wurde auf Wünsche des Ortschafts- und Gemeinderats eingegangen und die Anlagen nicht ganz an den Rand der Flächen im Wisoch gesetzt und somit ein Abstand von 1.000 m zu Beffendorf ermöglicht.

Wie sind die Spielregeln für einen möglichen Bürgerentscheid?

- Herr BM Winter: Im Rahmen eines Bürgerentscheids kann über die Nutzung der gemeindeeigenen Flächen entschieden werden. Dem Bürgerentscheid geht ein Bürgerbegehren voraus, das von 7% der Bevölkerung unterzeichnet werden muss. Wird dieses Quorum erreicht, kann im Rahmen eines Bürgerentscheids entschieden werden. Die Entscheidung des Bürgerentscheids ist bindend. Ein Bürgerentscheid kann nur über gemeindeeigene Flächen entscheiden. Privatflächen können weiterhin für die Windkraft zur Verfügung gestellt werden.

Statement Teilnehmer: Der Klimawandel fordert einen Umbau des Energiesystems. Die Bürger:innen Beffendorfs haben auch eine Verantwortung für die nachfolgenden Generationen, daher sollte der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugungsformen vorangetrieben werden.

Schlusswort

Herr Bürgermeister Winter dankt allen, die die Gemeindeversammlung gefordert und heute mitdiskutiert haben. Der Bau von WEA in Oberndorf ist ein emotionales Thema und innerhalb der Bevölkerung gibt es konträre Sichtweisen. Er bittet die Teilnehmenden darum, weiterhin einen fairen, gemeinschaftlichen Umgang miteinander zu pflegen. Sollten nach der heutigen Veranstaltung noch offene Fragen bestehen, ist das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung in Fluorn-Winzeln (Februar 2025) auf der Website der Stadt Oberndorf zu finden.

Herr Bürgermeister Winter schließt die Gemeindeversammlung.